

Sitzungsvorlage		KT/25/2023	
Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) - Open-Access-Zugang der Deutschen Telekom			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	04.05.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. stimmt einer Open-Access Vereinbarung mit der Deutschen Telekom für das kommunale Glasfasernetz zu und
2. beauftragt die Verwaltung eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

I. Sachverhalt

Das im Landkreis Karlsruhe gefördert ausgebaute Breitbandnetz wird seit der Ausschreibung des Netzbetriebs 2015 vom Netzbetreiber inextio betrieben. Das Netz steht jedoch anderen Netzbetreibern über einen Open-Access-Zugang ebenso offen. Dieser Open-Access wurde trotz Bemühungen der Städte und Gemeinden und der BLK von anderen Netzbetreibern bisher nicht ausreichend genug genutzt.

Einzig in Kürnbach wird das Netz zusätzlich zu inextio von der NetCom BW GmbH versorgt. Die TelemaxX Telekommunikation GmbH bietet spezialisierte Produkte für einzelne Gewerbetreibende an. Eine flächendeckende Versorgung durch mindestens einen zweiten Netzbetreiber gibt es bisher nicht. Doch gerade dieser Open-Access von mindestens einem Dritten würde den Wettbewerb stärken und somit einen Vorteil für die Kunden bieten.

Nach langen Verhandlungen zeigt sich nun ein Durchbruch an: Seit Beginn des Jahres 2023 finden mit der Deutschen Telekom Open-Access-Gespräche für einen landkreisweiten Zugang auf das geförderte Netz statt. Eine vertragliche Einigung zwischen BLK und Telekom wird im zweiten Quartal 2023 erwartet. Geplant ist, dass die Deutsche Telekom dauerhaft je eine Faser pro Wohn- bzw. Geschäftseinheit anmietet.

So ergibt sich ein „zweites“ Netz, bei dem die Kunden problemlos ohne zusätzlichen Schaltaufwand Produkte von der Telekom buchen können. Aktuell befindet sich die Telekom in der technischen Prüfung der Anschriften im Landkreis.

Die Kooperation zwischen Deutsche Telekom und BLK soll stufenweise stattfinden. Zu Beginn will die Telekom den Zugang auf 2-3 bereits versorgte Gewerbegebiete im Landkreis herstellen. So können im Kleinen Lösungen gefunden und ein einheitliches System geschaffen werden, um in weiteren Schritten die Versorgung auf den gesamten Landkreis auszuweiten. Eine langsame Annäherung an das Open-Access-System soll einen reibungslosen und zufriedenstellenden Ablauf für alle Beteiligten gewährleisten. Ein Überbau soll damit im ganzen Landkreis zukünftig verhindert werden.

Durch den bekannten Telekommunikationsanbieter Deutsche Telekom wird mit einer gesteigerten Nachfrage auf dem kommunalen Netz gerechnet, wodurch sowohl die Städte und Gemeinden, inxio, die Deutsche Telekom und nicht zuletzt die Kunden im Landkreis Karlsruhe profitieren würden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.04.2023 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Städte und Gemeinden wie auch die BLK erhalten von der Deutschen Telekom ein Entgelt für die Durchleitung der Dienste auf dem geförderten Glasfasernetz. Dabei erhält die BLK den fixen Grundpreis von 24 € pro Kunde und Jahr. Die darüberhinausgehenden Entgelte im Open Access stehen den jeweiligen Städten und Gemeinden zur Verfügung. Damit wird kein weiterer Beitrag für laufende Kosten und der Eigenanteil der Ausbaukosten durch die Open Access Vereinbarung getragen.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 1 Nr. 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 GV.